



DER HAUSNAHE KINDERSPIELPLATZ

Anregungen und
Tipps für Bauherren
und Architekten

stadt aachen
BUNDNIS FÜR FAMILIE



„Familienfreundlichkeit liegt der Stadt und mir persönlich sehr am Herzen.“

Kinder brauchen Platz. Rennen, Toben, Klettern, Buddeln – draußen spielen ist Grundbedürfnis von Kindern. Aber in vielen Großstädten wird der Raum, dieses Bedürfnis auch ausleben zu können, immer knapper. In den innerstädtischen Wohngebieten sind die Zeiten, in denen Eltern ihren Nachwuchs einfach „raus zum Spielen“ schicken konnten, schon lange vorbei. Kinder müssen leider allzu oft mit Gebäuden, Straßen, Parkplätzen und Autos konkurrieren.

Doch in einer Stadt wie Aachen – die das Zertifikat „Familiengerechte Kommune“ des Landes Nordrhein-Westfalen trägt – muss Raum für spielende Kinder geschaffen werden. Familienfreundlichkeit liegt der Stadt und mir persönlich sehr am Herzen. Rund 220 öffentliche Spielplätze, Bolzplätze, Basketball- und Skateranlagen oder ausgewiesene Rodelwiesen sind ein deutliches Zeichen – und es werden jährlich mehr.

Aber gerade in unmittelbarer Nähe zur Wohnung, zum Lebensmittelpunkt sind Spielmöglichkeiten elementar, um ein gesundes, bewegungsreiches Aufwachsen zu garantieren und ein Miteinander mit anderen Kindern und damit einhergehend das Erlernen sozialer Fähigkeiten zu fördern. Überdies sorgt ein Spielplatz in der Nachbarschaft auch für ein Zusammenwachsen des Stadtviertels und für den Austausch von Eltern untereinander. Deshalb ist es wichtig, bei privaten Bauvorhaben die vorgeschriebenen Spielflächen kindgerecht, sicher und zweckmäßig einzurichten.

Diese Broschüre stellt gute und schlechte Beispiele gegenüber, listet Gesetze und Satzungen auf, gibt weitere Tipps und Anregungen für Bauherren oder Architekten. Lassen Sie sich inspirieren.

Marcel Philipp
Oberbürgermeister der Stadt Aachen



Unattraktive Gestaltung: keine Sitzmöglichkeiten, geringer Spielwert, keine Aufenthaltsqualität



Ohne Worte!



Der Eigentümer haftet! Sorgen Sie für die vorgeschriebene Kontrollen!



Zum Spielen ausgewiesene Flächen bedürfen einer regelmäßigen Wartung und Kontrolle.
Einzelheiten regelt die DIN 1176-7



Rasengittersteine nicht im Spielbereich einsetzen !



Ohne Pflege und Wartung geht es nicht



Hier liegt der Parkplatz direkt am Spielbereich (Abgase).

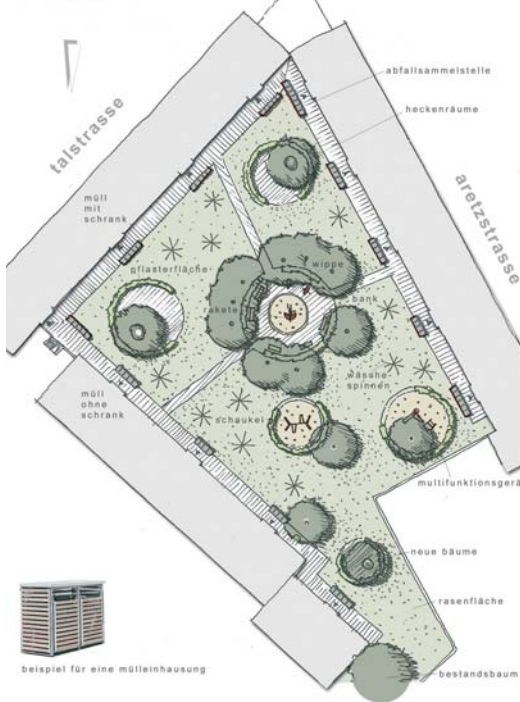


Hier sind Spielbereich und Parkplätze gut voneinander getrennt.



vorentwurf 1:200

innenhofgestaltung der wohnanlage talstraße, aachen



der innenhof der wohnanlage präsentiert sich derzeit als großzügige reasenfläche, die an zentraler stelle von einem kinderspielfeld, der von kümmenhergeleitet ist, dominiert wird entlang der fassaden befinden sich parkbänke, flächen, an der straße ist ein großer parkierte müllbehälter (müll mit schrank) zu sehen.

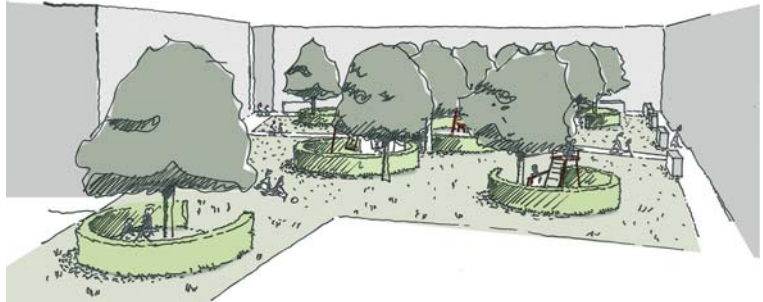
ziel des entwerfers ist es, die gesamte reasenfläche durch eine reihe von hecken und sträuchern, in abschnitten an den vorhandenen bänken, der abfallbehälter ausgeformt ist und die neuen (müll mit schrank) raumgebende vorgelagert, gelagert, folgen sich so wie selbstverständlich in die vorhandene situation ein.

der vorhandene spielbereich wird auf eine feststehende größe reduziert und mit einer neuen hecke statt mit einem stahlgitterzaun begrenzt, das spielgitter in der zone angrenzend an reasenfläche wird verbleibt.

um diese fläche herum sind die neuen wohnungen, auch diese sind jeweils mit hecken umfassen, so dass eine räumliche verteilung entsteht, die heckenumfassen räume sind jeweils zum zentral angrenzenden spielplatz hin geöffnet, zwei der heckenumfassen räume sind als spielräume mit jeweils einer schaukel und einer multifunktionsartige geräte, die drei übrigen heckenumfassen räume dienen als hofräume zu einem angrenzenden schaukelhof, in die neuen vorgelagerten flächen, befinden sich den blickkontakt von den oberen geschossen in diese hofräume.

auf der reasenfläche kann zwischen zwei angrenzenden hofen wahlweise geparkt werden, somit die vorhandenen wahlmöglichkeiten gegen hof zur aufnahme von wahlmöglichkeiten ersetzt werden, die wahlmöglichkeiten können nur im bedarfsfall zur anwendung, das heißt ausserhalb der wahlmöglichkeiten flächen ist die reasenfläche anderweitig nutzbar.

die befestigung der gebäudeflächen wird auf 2,50m verbleibt, so dass hier auch eine bessere nutzung gegenüber ist, die den zugängen jeweils vorgelagerten müllbehälter, werden durch entsprechende einbauten abgesichert und stören so weniger das gesamtbild.



Beispiel einer gelungenen Planung
Entwurf: 3+ FREIRAUMPLANER



**Ein gut gestalteter Spielbereich wertet das Wohnumfeld auf.
Mieter bleiben.**



Wohnanlage an der Talstraße, gewoge Aachen



Räume für Groß und Klein fördern eine gute Nachbarschaft.





So war es einmal.



Mietwohnungen an der Jülicher Straße mit neu gestaltetem Innenhof, gewoge Aachen



herausnehmbarer Fahrradständer

Multifunktionale Überdachung nicht nur für Fahrräder, sondern auch für Feiern!



Auch an schattige Bereiche denken. Baumpflanzungen vorsehen.



Kinder lieben Kletterbäume



**Es muss nicht immer teuer sein.
Naturnahe Spielbereiche sind nach wie vor angesagt.**





Architekt Dipl.-Ing. Lutz Hanf
Foto: Bernd Schröder

Selbst auf dem Dach kann Spielen möglich gemacht werden.



Foto: Bernd Schröder

Hier vermutet niemand den oben abgebildeten Dachspielgarten.



Foto: Richter Spielgeräte

Lärm- und Sichtschutz zur Straße mit vielen Spielmöglichkeiten.



Foto: Richter Spielgeräte

Gesetze, Normen, Richtlinien

- § 9 BauO NRW(Gesetz) - Landesrecht Nordrhein-Westfalen
- Satzung der Stadt Aachen vom 19.4.2002
- DIN 18034 1999 Spielplätze und Freiräume zum Spielen – Anforderungen und Hinweise für die Planung und Betrieb.
- DIN EN 1176- Spielplatzgeräte und Ausstattungsgegenstände, 2008
 - ◆ Für Einbau, Sicherheitsbereiche und Bodenarten für bzw. unter Spielgeräten gelten die DIN EN 1176-1 bis DIN EN 1176-6
 - ◆ Wartung: DIN 1176-7
- DIN EN 1177, 2008 Böden im Spielplatzbereich
- Ausstattungselemente für Ballspiele
 - ◆ DIN EN 14468-1, 2005 Tischtennis
 - ◆ DIN 7900 Fußballtore
- DIN 18024-1 Barrierefreies Bauen – Teil 1
- DIN 18917, 2002 Vegetationstechnik im Landschaftsbau – Rasen und Saatarbeiten

DIN-Normen sind keine Rechtsnormen, sondern allgemein anerkannte Regeln der Technik.

Wer jedoch DIN-Normen beachtet folgt einer von der repräsentativen Fachwelt aufgestellten und getragenen Empfehlung. Er verhält sich damit in der Regel technisch ordnungsgemäß.

Giftpflanzen

Im Bereich von zu spielenden Flächen dürfen folgende Giftpflanzen nicht gepflanzt werden oder vorhanden sein:

- ◆ *Euonymus europaea* (Paffenhütchen)
- ◆ *Daphne mezereum* (Seidelbast)
- ◆ *Ilex aquifolium* (Stechpalme)
- ◆ *Laburnum anagyroides* (Goldregen)

Denkanstöße

- Erweiterung der Wohnfläche, Räumliche Nähe zur Wohnung gibt den Kindern Sicherheit
- Sitzgelegenheit und Spielmöglichkeiten fördern eine gute Nachbarschaft
- Ein gut gestalteter Spielbereich wertet das Wohnumfeld auf, Mieter bleiben.

Kriterien für eine gute Planung sind

- Wohnungsnah , unmittelbare Ruf- und Sichtweite
- Reizvolle Geländemodellierung und Spielplatzgestaltung, Sitzgelegenheit für Erwachsene, schattenspendende Bäume und Büsche, Räume für Groß und Klein

Bewegungsbedürfnisse

- Flächen mit unterschiedlichem Untergrund (z.B. Asphalt, Sand, Erde, Gras), auch Unebenheiten sind erwünscht
- Geräte mit unterschiedlichem Aufforderungscharakter
- Klettergeräte bzw. Kletterkombinationen
- Mäuerchen und Schaukeln
- Plattenflächen für Hüpfspiele, Rollschuhlaufen, etc.

Bedürfnis nach sinnlicher Wahrnehmung

- verschiedene Pflanzen, so dass sich eine vielfältige Vegetation entwickeln kann, in der auch Insekten einen Lebensbereich finden (Käfer, Schnecken, Würmer, Schmetterlinge, Ameisen)
- Nutzpflanzen wie Beeren, Sauerampfer, Obstbäume
- Pflanzen, die Geräusche machen (Silberpappel)
- Pflanzen, die duften (Pfefferminze)
- Bäume, mit denen und in denen Kinder gut spielen können (z.B. Weiden und Haselnuss)

Soziale Bedürfnisse

- zum Rollenspiel anregende Gestaltung des Platzes und der Spielgeräte
- Kommunikationsecken für Eltern und Kinder, z.B Grill
- Geräte, die von mehreren Kindern gleichzeitig benutzt werden können

Elementare Erfahrungen

- Wasser in Verbindung mit Sand oder Erde ergibt die für Kinder so wichtige Pampe oder Matsche

Bedürfnis nach Erprobung! Abenteuer

- Klettermöglichkeiten (Bäume, Türme, Seil-Dschungel)
- Versteckmöglichkeiten (Betonröhren, Nischen, Bodenunebenheiten, Büsche, Bäume, Mauer)

S A T Z U N G ¹

über die Beschaffenheit und Größe von Spielflächen für Kleinkinder vom 19.4.2002

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV. NRW. S./SGV. NRW. 2023) in Verbindung mit § 86 Abs. 1 Nr. 3 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung) vom 01.03.2000 (GV. NRW. S. 256/SGV NRW 232), jeweils in der derzeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Aachen in seiner Sitzung am 17.4.2002 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Anwendungsbereich

- (1) Diese Satzung gilt für Spielflächen, die aufgrund der Vorschrift des § 9 Abs. 2 Landesbauordnung bei der Errichtung von Gebäuden mit mehr als einer Wohnung bereit zu stellen sind. Die Bereitstellung auf dem Grundstück ist nicht erforderlich, wenn in unmittelbarer Nähe 1. eine solche Spielfläche auf einem anderen Grundstück geschaffen wird oder vorhanden ist und sie sowie ihre Unterhaltung öffentlich rechtlich gesichert ist, 2. eine Gemeinschaftsanlage nach § 11 der Landesbauordnung oder 3. eine geeignete öffentliche Spielfläche geschaffen wird oder vorhanden ist.
- (2) Die Satzung findet ebenfalls Anwendung bei bestehenden Gebäuden im Sinne des Abs. 1 Satz 1, wenn die Gesundheit und der Schutz der Kinder die Anlage von Spielflächen erfordern.

§ 2 Größe

- (1) Die Größe der Spielfläche richtet sich nach Zahl und Art der Wohnungen auf dem Grundstück. Wohnungen, die nach ihrer Anlage oder Zweckbestimmung für die ständige Anwesenheit von Kindern nicht geeignet sind (wie Einraum-Wohnungen, Appartement-Wohnungen, Wohnungen für Einzelpersonen, Altenwohnungen) bleiben bei der Ermittlung der nutzbaren Spielfläche nach Abs. 2 außer Ansatz.
- (2) Die Größe der nutzbaren Spielfläche muss mindestens 30 m² betragen. Bei Gebäuden mit mehr als fünf anrechenbaren Wohnungen im Sinne von Absatz 1 erhöht sich die Mindestspielfläche für jede weitere Wohnung um 5 m². Ausnahmen hinsichtlich der Größe der Spielfläche können in den Fällen zugelassen werden, in denen die Anlage der Spielfläche in der Größe nach Satz 2 wegen der besonderen Verhältnisse der Baugrundstücke zu unvermeidbaren Einschränkungen in der Bebauung führen würde. Dabei darf jedoch die Mindestgröße von 30 m² nicht unterschritten werden.
- (3) Die nutzbare Spielfläche ist der Teil der Anlage, der nach Abzug der für Wege, Hecken, Böschungen usw. benötigten Grundstücksfläche als reine Spielfläche verbleibt.

§ 3 Lage

- (1) Die Spielflächen sollen so angelegt werden, dass sie besonnt und windgeschützt sind. Sie sollen gefahrlos zu erreichen und von Wohnungen der pflichtigen Grundstücke einsehbar sein. Spielflächen sollen nicht mehr als 100 m von den zugehörigen Wohnungen entfernt sein.
- (2) Spielflächen einschließlich Zugangsbereiche sind gegen Anlagen, von denen Gefahren ausgehen können, insbesondere gegen Verkehrsflächen, Verkehrs-, betriebs- und feuergefährliche Anlagen, Gewässer, Stellplätze für Kraftfahrzeuge sowie gegen Standplätze für Abfallbehälter so abzugrenzen, dass Kinder ungefährdet spielen können und auch vor Immissionen geschützt sind. Gegen das Befahren mit Kraftfahrzeugen müssen die Spielflächen abgesperrt sein.
- (3) Sofern keine Möglichkeit besteht, auf dem Grundstück -im Bereich der Aussenanlagen- die notwendige Spielfläche baulich anzulegen, kann die Spielfläche z.B. innerhalb des Gebäudes zugelassen werden.

§ 4 Beschaffenheit

- (1) Die Oberfläche der Spielfläche ist so herzurichten, dass Kinder gefahrlos spielen können. Je Wohnung ist eine Sandspielfläche von 1 m² herzurichten; die Mindestfläche darf nicht geringer als 5 m² sein.
- (2) Ausnahmen hinsichtlich der in Abs. 1 Satz 2 gestellten Anforderungen können unter den in § 2 Abs. 2 Satz 3 genannten Voraussetzungen zugelassen werden. Die Sandfläche muss jedoch je Wohnung mindestens 0,5 m² betragen, darf aber insgesamt nicht geringer als 5 m² sein.
- (3) Spielflächen sollen mit mindestens drei ortsfesten Sitzgelegenheiten ausgestattet sein. Bei Spielflächen für mehr als fünf Wohnungen müssen drei Sitzgelegenheiten vorhanden sein. Für je drei weitere Wohnungen ist eine zusätzliche Sitzgelegenheit zu schaffen.
- (4) Die Spielflächen sollen mit mindestens drei ortsfesten Spielgeräten ausgestattet sein. Bei Spielflächen von mehr als 50 m² Größe sind mindestens drei ortsfeste Spielgeräte aufzustellen. Diese müssen so beschaffen und aufgestellt sein, dass sie von Kleinkindern gefahrlos benutzt werden können.
- (5) Ausnahmen von den in Abs. 3 und Abs.4 gestellten Anforderungen können zugelassen werden, wenn besonders gestaltete, kinderfreundliche und den verschiedenen Bedürfnissen der Kinder gerechtwerdende Spielflächen (z.B. Abenteuerspielfläche, andere Spielelemente wie Wasser) bereitgestellt werden.

§ 5 Erhaltung

- (1) Spielflächen, ihre Zugänge und Einrichtungen sind in benutzbarem und verkehrssicherem Zustand zu erhalten; insbesondere ist der Spielsand mindestens einmal pro Jahr, und zwar zu Beginn des Frühjahrs, auszuwechseln. Unbrauchbar gewordene Spielgeräte sind zu ersetzen.
- (2) Spielflächen dürfen nur mit Zustimmung der zuständigen Bauaufsichtsbehörde ganz oder teilweise beseitigt werden.

§ 6 Ordnungswidrigkeiten

Wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. eine Spielfläche von geringerer als der in § 2 festgesetzten Größe errichtet,
2. eine Spielfläche nicht entsprechend den Vorschriften der §§ 3 und 4 anlegt oder herrichtet,
3. den Zugang zu einer Spielfläche oder deren Einrichtungen entgegen der Vorschrift des § 5 nicht in ordnungsgemäßem Zustand erhält oder
4. entgegen der Vorschrift des § 5 eine Spielfläche ohne Zustimmung der zuständigen Bauaufsichtsbehörde ganz oder teilweise beseitigt, handelt ordnungswidrig im Sinne von § 84 Abs. 1 Nr. 20 der Landesbauordnung. Derartige Ordnungswidrigkeiten können nach § 84 Abs. 3 der Landesbauordnung mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 7 Vorrang von Bebauungsplänen

Weitergehende Festsetzungen in Bebauungsplänen bleiben unberührt

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Beschaffenheit und Größe von Spielplätzen für Kleinkinder i. d. F. des 1. Nachtrages vom 07.06.1985 außer Kraft.





Impressum

Herausgeber

Stadt Aachen

Der Oberbürgermeister

Fachbereich Kinder, Jugend und Schule und Fachbereich Umwelt

Wir beraten Sie gerne:

Heinz Zohren, Tel.: 432-45103

Karen Roß-Kark, Tel.: 432-3622

Fotos: Andreas Herrmann

Gedruckt auf umweltfreundlichem Recycling-Papier

Stand: März 2011

